

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neustadt (Hessen)

21. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) zum Bebauungsplan Nr. 33 „Solarpark Struth“

in der Kernstadt

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Bürger sollen möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Der Vorentwurf der FNP-Änderung liegt im Zeitraum vom

Montag den 12.10.2020 bis einschließlich Freitag den 13.11.2020

Im Rathaus der Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5 – 9, 35279 Neustadt (Hessen), Zimmer-Nr. 1 Bürgerservice (Nebengebäude), während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden und zwar

montags	8:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	8:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 17:30 Uhr
mittwochs	8:00 bis 12:00 Uhr		
donnerstags	8:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	8:00 bis 12:00 Uhr		

sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Hinweis aufgrund der aktuellen Corona-Lage:

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 06692 - 89-0 oder per E-Mail unter: magistrat@neustadt-hessen.de möglich.

Darüber hinaus werden die Entwurfsunterlagen während des oben genannten Zeitraums auf die Internetseite der Stadt Neustadt (Hessen) eingestellt.

Die Lage des Plangebietes und der räumliche Geltungsbereich gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

Neustadt (Hessen), 23.09.2020

Der Magistrat

Thomas Groll
Bürgermeister